

## Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0244/2020

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13100.94000 –  
Sanierungsmaßnahmen FTZ in Höhe von 75.600 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.12.2020	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13100.94000 – Sanierungsmaßnahmen FTZ in Höhe von 75.600 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 13000.93530 – Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 – HLF 10 – in Höhe von 75.600,00 €.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 13100.94000 – Sanierungsmaßnahmen FTZ stehen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die geplante Erneuerung des Schließsystems in einem 1. Bauabschnitt zur Verfügung. Weiter steht ein Haushaltsrest in Höhe von 700,00 € zur Verfügung. Der Landrat genehmigte eine Entscheidungsvorlage vom 05.03.2020 für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € als sonstige Bereitstellung zur Instandsetzung des Eingangsschiebetores und der Doppel-Fäkalien-Hebeanlage zur Herstellung eines funktionssicheren Zustandes am Standort des Feuerwehrtechnisches Zentrums Wartburgkreis (FTZ) für die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst.

Bisher sind davon Mittel i.H. von 43.683,90 € verausgabt worden. Weiterhin sind noch offene Aufträge i.H. von 1.338,75 € erteilt worden.

Damit betragen die verfügbaren Mittel derzeit 5.677,35 €.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Durch die wesentliche Zunahme der Arbeitsbereiche Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst am Standort des Feuerwehrtechnischen Zentrums Barchfeld-Immelborn gewinnt die Sicherstellung der Funktion der vorhandenen Anlagentechnik enorm an Bedeutung.

Am Standort des Feuerwehrtechnisches Zentrums Wartburgkreis (FTZ) sind aufgrund von Abnutzungserscheinungen infolge der bisherigen Inanspruchnahme, in Verbindung mit teilweisem Ausfall von nicht mehr beschaffbaren Ersatzteilen, die vorhandenen Sektionaltore nicht mehr funktionssicher, mit plötzlichen Ausfällen der Nutzungsmöglichkeiten muss jederzeit gerechnet werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Aufgaben, die am Standort des Feuerwehrtechnisches Zentrums Wartburgkreis erfüllt werden müssen, ist ein unverzügliches Handeln erforderlich.

In enger Abstimmung mit dem Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, wurden die notwendigen funktionellen Anforderungen an die Ersatzbeschaffung der Sektionalttore festgelegt und durch das Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung, SG 19.3 Hochbau, die dafür anfallenden Kosten berechnet.

Nach einer vorliegenden aktualisierten Kostenberechnung sind Mittel i. H. von 75.800,00 € für

die Demontage der alten Toranlagen, Lieferung, Montage, Probelauf und Erstabnahmeprüfung für die neuen Toranlagen erforderlich.

Weiterhin müssen die Zuleitungen für die Spannungsversorgung aus den Unterverteilungen neu angeschlossen und verlegt werden, dafür sind Mittel i.H. von 5.400,00 € erforderlich.

Für die Durchführung der Maßnahme sind in der Haushaltsstelle 13100.94000 – Sanierungsmaßnahmen FTZ Mittel i.H. von 5.677,35 € verfügbar.

Somit ergibt sich ein Mehrbedarf unter Berücksichtigung weiterer möglicher Unabwägbarkeiten bei den anlagentechnischen Arbeiten im Bestand von 75.600,00 Euro.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, um unverzüglich funktionssichere Sektionalttore beschaffen und in Betrieb nehmen zu können, damit am Standort des Feuerwehrtechnisches Zentrums Wartburgkreis (FTZ) für diese Bereiche Ordnung und Sicherheit bei der Aufgabenbewältigung gewährleistet werden kann. Besonderer Augenmerk gilt bei der Beschaffung auf die mehrjährige Verfügbarkeit von Ersatzteilen und einer sofortigen Sicherstellung von regelmäßigen qualitätsgerechten Prüfungs- und Wartungsarbeiten, damit mangelhafte Anlagenteile rechtzeitig identifiziert und ausgetauscht werden können. Damit ist ein sicherer Betrieb der Anlagen gewährleistet.

Demzufolge ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 13000.93530 – Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 – HLF 10 – in Höhe von 75.600,00 €.

In der Haushaltsstelle 13000.93530 wurden im Haushaltsjahr 2020 430.000,00 € veranschlagt. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind hiervon 65.342,23 € verausgabt. Weitere Mittel in Höhe von 272.510,00 € sind durch bereits ausgelöste Aufträge gebunden. Zudem wurden finanzielle Mittel in Höhe von 12.000,00 € zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe herangezogen. Ferner werden noch ca. 4.500,00 € für eine zweite Sprechfunkstelle benötigt. Es verbleibt somit ein Betrag von 75.647,77 €, der zum Ausgleich der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden kann.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter